

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Essen
Facharzt für Orthopädie
(Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 59/2002

Stadt Essen
Facharzt für Neurologie
und Psychiatrie
(Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 60/2002

Kreis Kleve
Psychologische Psycho-
therapie (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 2P/2002

Bewerbungen

richten Sie bitte innerhalb
der angegebenen Fristen an
die KV Nordrhein, Bezirks-
stelle Duisburg, Mülheimer
Straße 66, 47057 Duisburg.

Im Bereich des Zulassungsausschusses Aachen

Bewerbungsfrist:
1 Woche

Kreis Heinsberg
Facharzt für Innere
Medizin - hausärztliche
Versorgung -
Chiffre-Nr. 327

Bewerbungsfrist:
2 Wochen

Kreis Aachen
Facharzt für Allgemein-
medizin
Chiffre-Nr. 326

Bewerbungen

richten Sie bitte innerhalb
der angegebenen Fristen
nach Erscheinen dieser Ver-
öffentlichung an die KV Nord-
rhein, Bezirksstelle Aachen,
Habsburgerallee 13, 52064
Aachen, Tel.: 0241/75 09 -
180.

**Wir weisen darauf hin,
dass sich auch die in den
Wartelisten eingetragenen
Ärzte und Psychologischen
Psychotherapeuten sowie
Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeuten bei In-
teresse um den betreffenden
Vertragsarztsitz bewerben
müssen.**

a) 8 Vertretern der ordentlichen ärztlichen Mitglie-
der. Diese sind aus den Bereichen der Bezirks-
stellen nach Anzahl der wahlberechtigten or-
dentlichen ärztlichen Mitglieder des d'Hondt-
schen Höchstzahlverfahrens zu ermitteln mit
der Maßgabe, dass mindestens ein Vorstands-
mitglied aus dem Bereich einer Bezirksstelle zu
wählen ist,

b) zwei Vertretern der außerordentlichen Mitglie-
der,

c) einem Vertreter der Psychotherapeuten.“

und

§ 10 Absatz 2 Buchstabe b) der Satzung erhält folgende
Fassung:

„zwei Bezirksstellen“

Düsseldorf, 10.07.2001

gez.
Dr. Hansen
Vorsitzender
des Vorstandes

gez.
Dr. Friedländer
Vorsitzende
der Vertreterversammlung

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesund-
heit des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:
B 6 - 3642.1

Beschluss über die Änderungen der §§ 7 und 10 der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am
05.05.2001 mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der
Stimmen der anwesenden Mitglieder und mindestens
der Hälfte aller Mitglieder der Vertreterversammlung
folgende Beschlüsse gefasst:

§ 7 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„Die Gesamtheit der Mitglieder der Vertreterver-
sammlung wählt für ihre Amtsdauer aus ihrer Mit-
te den Vorstand. Er besteht aus:

Die beigeheftete Änderung der Satzung der Kas-
senärztlichen Vereinigung Nordrhein vom 08.05.1993,
die die Vertreterversammlung am 05. Mai 2001 be-
schlossen hat, wird hiermit gemäß § 81 Abs. 1 SGB V ge-
nehmigt.

Düsseldorf, den 26. März 2002

Im Auftrag
gez.
Birgit Mickley